
Ergebnisprotokoll

der RTA-Sitzung vom 05. Dezember 2018

Teilnehmer/-innen:

Arbeitslosenselbsthilfe Osnabrück e.V., Herr Funke
Deutscher Kinderschutzbund Osnabrück e.V., Herr Dr. Schulze
Diakonisches Werk Stadt und Landkreis Osnabrück, Herr Haake
DRK Kreisverband Osnabrück Stadt, Frau Schröder-Bothmer
Osnabrücker Sozialkonferenz, Herr Flore
Verein alleinerziehender Mütter und Väter, Frau Jessen
Deutscher Gewerkschaftsbund, Frau Tiesmeyer

Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Jacobsen
FDP-Fraktion, Herr Geelvink
Fraktion Die Linke, Frau Brandes-Steggewentz
BOB-Fraktion, Herr Stock

Stadt Osnabrück, Vorstand, Herr Beckermann
Stadt Osnabrück, Fachbereich Personal und Organisation, Frau Bartels
Stadt Osnabrück, Fachbereich Personal und Organisation, Herr Klesse
Moderation, Herr Staben
Geschäftsführung, Frau Guss

TOP 1 Begrüßung

Herr Staben begrüßt die Teilnehmenden und eröffnet um 16:35 Uhr die 4. Sitzung des Runden Tisches Kinderarmut im Jahre 2018.
Als Gäste begrüßt Herr Staben Frau Bartels und Herrn Klesse vom Fachbereich Personal und Organisation der Stadt Osnabrück.

TOP 2 Protokoll der Sitzung des Runden Tisches Kinderarmut vom 18.10.2018

Das Protokoll wird mit einer Änderung genehmigt und durch die Geschäftsführung online gestellt. <https://www.osnabrueck.de/soziales/kinder/runder-tisch-kinderarmut.html>

Zum Kinderschutz Newsletter der Stadt Osnabrück 02/2018 wird der Hinweis gegeben, dass in den Zahlen statistische Ungenauigkeiten vorliegen. Nicht nur SGB II-Bezieher zählen zu den armen Menschen. Wohngeldbezieher gehören auch zu dieser Gruppe.

TOP 3 Tagesordnung der heutigen Sitzung

Herr Funke bittet darum, die Tagesordnung um den Punkt „Ratsbeschluss vom 04.12.2018 zum Verkauf von Bauland“ zu erweitern. Dieses wird im TOP 5 „Mitteilungen und Anfragen“ geschehen.

TOP 4 **Prekäre Beschäftigungen - Bericht und Aussprache mit Herrn Klesse und Frau Bartels, Stadt Osnabrück, Fachbereich Personal und Organisation**

Frau Bartels und Herr Klesse stellen sich vor und informieren kurz über ihre Funktionen im Bereich der Stadtverwaltung Osnabrück.

Frau Bartels stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Beschäftigungssituation der Angestellten der Stadtverwaltung Osnabrück (ohne Tochterunternehmen) vor. Zunächst wird deutlich gemacht, dass das Verwaltungshandeln sich an vorgegebenen gesetzlichen und tarifrechtlichen Rahmenbedingungen halten muss. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen hat der Rat der Stadt Grundsätze für die Personalwirtschaft aufgestellt, die ebenfalls verbindlich für das Verwaltungshandeln sind. *(Siehe hierzu im Anhang die PPP vom Fachbereich Personal und Organisation der Stadt Osnabrück.)*

In den weiteren Ausführungen durch Frau Bartels und Herrn Klesse wurden Themenbereiche diskutiert, bei denen die Stadt Einfluss nehmen kann.

Art von Befristungen: Grundsätzlich werden Befristungen mit Sachgrund im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 14 TzBfG) als relevantes Beschäftigungsinstrument betrachtet.

Sachgrundlose Befristungen: Bei dieser Art von Beschäftigungen werden seitens der Mitglieder des RTA mehr Nachteile als Vorteile für die Betroffenen gesehen. Selbst bei Projekten gebe es einen Sachgrund. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es in Einzelfällen auch Vorteile geben könne, wenn beispielsweise in Phasen der Haushaltsklärung ein Beschäftigungsverhältnis mit Sachgrund beendet werden muss, bei sachgrundloser Beschäftigung könne hier eine Weiterbeschäftigung erfolgen. Es besteht Einigkeit darin, dass Befristungen ohne Sachgrund die Ausnahme bleiben müssen.

Leiharbeit: Bei der Stadt Osnabrück gibt es keine Leiharbeitsverhältnisse. Ob dieses auch für die Tochtergesellschaften der Stadt gelte, kann hier ad hoc nicht beantwortet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der üblichen Beteiligungsverfahren die Vergabeverträge vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden.

Insourcing / Outsourcing: Seitens des RTA wird darauf hingewiesen, dass Insourcing weitaus sozialer sei als Outsourcing. Dieses führe dazu, dass die Betroffenen nicht mehr im Niedriglohnbereich beschäftigt wären, was zu besseren sozialen Bedingungen beiträgt und zudem die Arbeitsqualität steigert.

Outsourcing und Subsidiarität: Davon ausgehend, dass alle Anbieter sich an den Tarifen des TVÖD bzw. BAT orientieren, darf bezüglich der Sinnhaftigkeit des Subsidiaritätsprinzips daher nicht ausschließlich der Preis für die Auftragsvergabe entscheidend sein, vielmehr müsse Qualität und Perspektive der Arbeit maßgebliches Kriterium sein. Es wird auch die Vergabe von Aufgaben über Projektförderung in die Diskussion eingebracht. In diesem Zusammenhang sei auch die Möglichkeit der Übernahme von Personal in die Verwaltung nach Projektende überlegenswert.

Beschäftigung von Menschen in schwierigen Lebenslagen. Nach Meinung des RTA findet Outsourcing statt, um Personalkosten einsparen zu können. Es gehe nicht um die Erlangung einer besseren Qualität der Arbeit. Die Frage aus dem RTA ist, ob die Stadt Osnabrück

als Arbeitgeber nicht Vorbild sein kann für die Art und Weise von Stellenbesetzungen, für Menschen, die Schwierigkeiten haben ins Arbeitsleben zurückzukommen? Dies wäre für die Stadtverwaltung eine gute Chance, besonders diesen Menschen eine Möglichkeit zu geben, aus ihrer prekären Lebenssituation herauszukommen. Gerade diese Menschen und ihre Familien seien diejenigen, die von Armut betroffen sind. Die Stadtverwaltung kann hier als Unternehmen sehr gut als Vorbild wirken.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass alle Menschen eine Chance der Beschäftigung erhalten sollen. Hier müsse dann auch eine Betreuung vorgesehen werden. Jedoch braucht es auch ein Verständnis auf allen Ebenen, dass der Output hier geringer ist, als bei dem übrigen Personal. Idee der Stadtverwaltung ist, Menschen (auch aus Outsourcing-Betrieben) auf-

grund körperlicher Krankheitsstände in anderen Fachbereichen zu beschäftigen, in denen sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die dort anfallenden Aufgaben erledigen können. Es gibt erste Ansätze seitens der Verwaltung, um diesen Erfordernissen gerecht werden zu können.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Ratsbeschluss vom 04.12.2018 zum Verkauf von Bauland:

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, den Verkauf von Bauland **nicht** auszusetzen. Damit ist ein Antrag, der auch vom RTA unterstützt wurde, gescheitert.

RTA: Es wird trotz steigender Armutszahlen kein Ansatz von Handlungen gegen die Bekämpfung von Kinderarmut wahrgenommen. Vorrangig die armen Menschen der Stadt befinden sich in Wohnungsnot, nicht die Gruppen der Bevölkerung, die dem Profitstreben der Investoren am Wohnungsmarkt nachkommen können.

Es zeichnet sich ab, dass das Bürgerbegehren mit ausreichenden Unterschriften durchkommen wird. Da der RTA sich sehr für das Bürgerbegehren zur Schaffung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft eingesetzt hat, sollte hier nochmals klar Position bezogen werden.

Es wird beschlossen, eine Pressemitteilung zu dem Thema herauszugeben. Herr Funke reicht einen Presseentwurf ein. Alle stimmberechtigten Mitglieder stimmen dem Presseentwurf in der Form zu, dass er um die Erklärung ergänzt wird, was die Aufgabe des RTA ist. Der Presseentwurf inkl. Veränderung wird durch Herrn Flore und Frau Tiesmeyer vorgenommen und am 06. / 07.12.2018 zur Veröffentlichung gegeben. *(Pressemitteilung Siehe Seite 5 dieses Protokolls.)*

Die geringe Teilnahme der Mitglieder des RTA an den Sitzungen liegt nach Sicht von Herrn Flore u.a. auch daran, dass es seitens des Rates keinerlei Reaktionen auf die Empfehlung des RTA an den Rat gibt. Hier soll geklärt werden, über welchen Weg und mit welcher Verbindlichkeit eine wertschätzende Kommunikation gesichert werden kann.

TOP 6 Sonstiges

- Es bedarf keiner weiteren Pressearbeit.
- Die Sitzungstermine des RTA für das Jahr 2019 werden verlesen:

20.03.2019 16:30 Uhr – 18:30 Uhr, Stadthaus I, Raum 717

27.06.2019 16:30 Uhr – 18:30 Uhr, Stadthaus I, Raum 717

05.09.2019 16:30 Uhr – 18:30 Uhr, Stadthaus I, Raum 522

26.11.2019 16:30 Uhr – 18:30 Uhr, Stadthaus I, Raum 717

(Am 05.12.2018 wurden die Termine per Email an die Mitglieder des RTA versandt.)

- Herr Staben beendet die Sitzung um 18:35 Uhr

F. d. Protokoll: S. Guss